

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2020

SR/BeVoSr/322/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2020

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,

b) die daraus resultierende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf und

c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020

Koop, Axel am 11.08.2020

Sachverhalt:

Um das weitere Verfahren zur **Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg** (HHSt. 551.001.9400) planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Darüber hinaus wird für die Bundes- und Landesförderung vorausgesetzt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Nach der aktuellen Kostenermittlung gem. Förderantragstellung am 30.06.2020 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 12.839.000 € (bisher: 12.210.000 €), sodass nunmehr ein Eigenanteil von 676.000 € bei der Stadt Ratzeburg anfällt (bisher: 470.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €. Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Erweiterung Ruderakademie – bisher

	2019	2020	2021	2022	Summe
Bruttokosten	10.000	900.000	7.100.000	4.200.000	12.210.000
Bund (40%)	-	360.000	2.840.000	1.680.000	4.880.000
Land (30%)	-	270.000	2.130.000	1.260.000	3.660.000
Land (KIF-Sondermittel)	-	40.000	1.000.000	960.000	2.000.000
Land (Sportförderung)	-		1.000.000	200.000	1.200.000
Eigenanteil	10.000	230.000	130.000	100.000	470.000

Erweiterung Ruderakademie – neu

	2019	2020	2021	2022	2023 ff.	Summe
Bruttokosten	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000 €	12.839.000
Bund (40%)	-	295.000	1.750.000	2.080.000	997.000 €	5.122.000
Land (30%)	-	0	1.535.000	1.560.000	746.000 €	3.841.000
Land (KIF-Sondermittel)	-	400.000	800.000	800.000	0 €	2.000.000
Land (Sportförderung)	-		0	600.000	600.000 €	1.200.000
Eigenanteil	10.000	205.000	315.000	160.000	-14.000 €	676.000

Die bisherigen Gesamtkosten von 12.210.000 € beruhen auf einer Grundlagenermittlung bzw. in Zügen auf Basis einer Vorplanung (Leistungsphasen 1+2 der HOAI). Im Rahmen der Förderantragstellung zum 30.06.2020 musste die Planung bis auf Genehmigungsplanungstiefe (Leistungsphase 4 der HOAI) verfeinert werden. In diesem Zusammenhang konnten wesentliche Planungsdetails besser bewertet werden, da nunmehr weitreichendere Informationen zum Baugrund, zu den genehmigungstechnischen Anforderungen und den Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen vorliegen. Dabei mussten insbesondere bei den Gründungsarbeiten Mehrkosten eingepreist werden, da durch einen nicht tragfähigen Baugrund nicht nur im Sporthallenbereich, sondern auch im Verwaltungs- Sportmedizintrakt Tiefgründungen vorgesehen werden müssen. Zudem bestehen erweiterte Anforderungen an die Heizungs-Lüftungs-Sanitärinstallationen, die ebenfalls zu gewissen Mehrkosten führen. Im Rahmen der Planung konnten jedoch im Gegenzug auch wesentliche Optimierungen vorgenommen werden, die jedoch in Summe die Mehrkosten nicht ganz ausgleichen können.

Positiv dabei ist, dass die Zuwendungsgeber auch für die genannten Mehrkosten eine grundsätzliche Förderung zugesagt haben. Demnach steigt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg „nur“ um 206.000 €, da die restlichen Mehrkosten durch Fördermittel finanziert werden können (abhängig von der derzeit stattfindenden baufachlichen Prüfung).

Darüber hinaus enthält der beigefügte Entwurfshaushalt folgende Veränderungen:

HHSt. 020.029.9351 u.a. - WLAN-Hotspots (WiFi4EU) +24.800 €

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten.

Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Die Stadt Ratzeburg hat sich an der WiFi4EU-Initiative beteiligt und erhält nach Abschluss der Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € (HHSt. 020.029.3615). Vorgesehen ist die Einrichtung von WiFi-Hotspots am Burgtheater (In- und Outdoor), alte Ernst-Barlach-Realschule (Indoor), Rathaus (In- und Outdoor), Schlosswiese (Outdoor) und Bahnhof (Outdoor). Die Maßnahme muss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ist als WiFi-Installationsunternehmen im WiFi4EU-Portal registriert und wurde als Unternehmen von der Stadt Ratzeburg beauftragt. Für drei Jahre sind die Wartungs- und Betriebskosten von der Stadt Ratzeburg zu tragen (2021: 2.056,32 €, 2022: 2.056,32 €, 2023: 1.542,24 €). Nach Ablauf von 36 Monaten (in 2023) wird die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH die eingerichteten WLAN-Hotspots zum Restbuchwert (11.316,90 €) ablösen (HHSt. 020.029.3650).

HHSt. 110.002.9351- Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigen +2.000 €

Zum Haushalt 2020 war die Beschaffung einer solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige angemeldet worden. Die bislang in Betrieb befindlichen Geschwindigkeitsanzeigen sind altersbedingt abgängig und können nur bedingt repariert werden. Die Ordnungsbehörde empfiehlt daher die Beschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in sensiblen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Ortseingänge etc.).

HHSt. 110.003.9350- Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver +1.300 €

Für die Aufbewahrung und den Abtransport von Kadavern werden auslaufsichere Transport- und Kühlboxen benötigt. Die Maßnahme dient der Prävention und Bekämpfung im Rahmen des Infektionsschutzes (z. B. Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest).

HHSt. 352.9350- Erwerb von beweglichen Sachen +400 €

Mehrkosten für den Erwerb eines ergonomischen Bürostuhls für die Stadtbücherei Ratzeburg

HHSt. 560.004.9500- Neubau und Rückbau Brunnenanlage +50.000 €

Die Brunnenanlage zur Beregnung der Sportplätze auf der Riemannsportanlage ist komplett neu zu schlagen und die alte Anlage rückzubauen. Einer ersten Schätzung nach sollten die Kosten sich auf 60.000 € belaufen (gem. Haushaltsanmeldung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020).

Nach einer genaueren Berechnung wird deutlich, dass allein der Rückbau der alten Brunnenanlage mit 26.000 € zu veranschlagen ist. Der Neubau wird mit ca. 60.000 € angesetzt. Für Unvorhergesehenes, wie z. B. große Steine bei der Bohrung, sollte eine Sicherheit von 4.000 € angesetzt werden. Des Weiteren wurde dem Fachdienst Tiefbau/Grünflächen mitgeteilt, dass die Untere Wasserbehörde seit 2020 geophysikalische Untersuchungen (Bohrlochmessungen, Loginterpretation) für den Neubau von Brunnenanlagen verpflichtend fordert; die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 20.000 €. Folglich ergeben sich Mehrausgaben ggü. der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 50.000 €.

Für die Brunnenbohrung und den Ausbau mit der Nennweite DN 250 (Filter und Vollrohr) bei einer angenommenen Bohrtiefe von 75,00 Meter sowie den Brunnenrückbau wurde ein Angebot eingeholt (Datum 21.06.2020). Die Kosten für die geophysikalischen Untersuchungen sind zunächst geschätzt und richten sich nach den vorgeschriebenen Auflagen der Unteren Wasserbehörde.

HHSt. 880.002.9400 - Neubau eines Schlichthauses**+225.000 €**

Gegenüber der ersten Kostenschätzung vom 6. August 2019 (HH-Anmeldungen 2019+2020) wird durch die Kostenberechnung vom 3. Juli 2020 festgestellt, dass es zu einer Kostensteigerung kommt. Der Grund hierfür liegt vor allem in folgenden Punkten:

1. Allgemeine Lohn- u. Preissteigerung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr von ca. 6%
2. Grundlage für die Kostenschätzung war ein von den Architekten 2017/2018 abgerechnetes Wohnprojekt mit einfachem Standard in Mölln. Hiervon ausgehend wurde die Kostenschätzung aufgebaut. Es war angenommen worden, weitere Vereinfachungen vornehmen zu können. Mit Fortschreiten des Projektes wurde klar, dass es nicht zu größeren Vereinfachungen kommen würde, z. B. durch die Einhaltung der EnEV.
3. Ungewöhnlich kleine Einheiten. Die Größe der geplanten Einheiten erfordert einen relativ zur Brutto-Grundfläche (BGF) hohen Kostenaufwand. Da auf kleiner Fläche viele Küchen und Bäder benötigt werden.
4. Aufwand des Teilabbruchs nicht stark genug in die Kostenschätzung eingeflossen. Die Anforderung der Statik war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da Fachplaner noch nicht beauftragt waren. Ähnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die Dämmung des Giebels des Gebäudeteils der zunächst bestehen bleibt.

Insgesamt ergeben sich nach der Kostenberechnung Gesamtkosten von rund 1.085.000 € (HH-Mittel bisher € 860.000). Im Übrigen wird auf die Kostengegenüberstellung des beauftragten Architektenbüros verwiesen (Anlage).

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungshaushaltes sind im beigefügten Entwurfshaushalt nicht enthalten: Etwaige Korrekturen und zahlenmäßige Veränderungen werden im Rahmen der Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit, voraussichtlich nach Vorliegen der Ergebnisse der September-Steuerschätzung, berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 263.500 € auf nunmehr 2.970.500 € (Neuverschuldung nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 2.059.800 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €.

Beide Festsetzungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagen:

- II. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit folgenden Bestandteilen:
 - II. Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - Übersichten zum Vorbericht
 - Vermögenshaushalt 2020
 - Investitionsprogramm (Fortschreibung bis 2023)
 - mittelfristige Finanzplanung
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Neubau Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020